

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1806

10.2.1806 (No. 7)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1008495](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1008495)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Anno 1806. Montag, den 10ten Februar. Nro. 7.

I. Gerichtliche Proclamate und Publicationen.

1) Alle und jede, die an den Nachlaß des weyl. Eilert Bruns zum alten Ramp aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden auf den 21. März, als den zur Angabe präfigirten Terminen, anhero verabladet, um dieselben rechtsgehörig zu beschreiben, oder zu gewärtigen, daß sie nach dessen Verlauf nicht weiter damit gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Oldenburg, ex Cancellaria den 28. Januar 1806.

v. Berger.

Georg.

2) Es soll die Lieferung der in dem Stadt- und Butjadingerlande und dem Lande Währden erforderlichen Schlenkenmaterialien, bestehend hauptsächlich in kurzem Busch, Zaunbusch, ordinaitem lanzen Busch, einfachen und doppelten Mittelpfählen, Grundpfählen, Ristenpfählen und Weiden am 19. Februar hieselbst öffentlich mindestensfordernd ausgedungen werden, und können demnach diejenigen, welche solche Lieferungen anzunehmen Lust haben, sich an obgedachtem Tage des Morgens um 10 Uhr in hiesiger Herzogl. Cammer einfinden, und nach näher vernommenen Bedingungen den Verding gewärtigen. Uebrigens werden zugleich einige Beeidigte oder Bevollmächtigte bey der Ausdingung erwartet, um das Beste ihrer Commüne mit dabey wahrzunehmen. Oldenburg, aus der Cammer den 3. Februar 1806.

Meitz.

Schloifer. Erdmann.

Bulling.

3) Es soll das zu einer neuen Aufständerng des abgängigen Burwinkler Balkenfieles erforderliche Eichenholz, das zu den nöthigen Abdammungen erforderliche Tannenholz, ungleichen die Schmiede- und Zimmerarbeit, am 24. Februar Morgens um 10 Uhr in hiesiger Herzoglichen Cammer öffentlich mindestensfordernd ausgedungen werden, und haben sich demnach diejenigen, welche solche Lieferungen und Arbeiten anzunehmen Lust haben, zur bestimmten Zeit einzufinden, und sodann den Verding unter den näher bekannt zu machenden Conditionen zu gewärtigen.

Oldenburg, aus der Cammer den 3. Februar 1806.

Römer

Lenz.

Schloifer.

Bulling.

4) Wenn am 22. Februar der Transport der fahrenden Post zwischen Bremen und Falsenburg auf Ein oder mehrere Jahre, von Maytag d. J. an, hieselbst in der Cammer öffentlich mindestensfordernd ausgedungen werden soll: so können diejenigen, die solchen anzunehmen Lust haben, sich zur bestimmten Zeit einfinden, die Bedingungen vernehmen und nach Gefallen fordern.

Oldenburg, aus der Cammer den 6. Februar 1806.

Römer.

Meitz.

Hansen.

Gramberg.

5) Es hat die Herzogliche Cammer, Namens der gnädigsten Landesherrschafft, die sämtlichen den Erben des verstorbenen Pächters der Herrschaftlichen Hobener Windmühle, Johann Dieckmann, in der Nähe dieser Mühle und auf den zu selbiger gehörigen Gründen zuständig gewesenen Gebäude, nämlich 1) das Dieckmannsche Wohnhaus, 2) die dabey befindliche und zugleich zu einem Brauhause eingerichtete Scheune, und 3) eine Torfbude, den erwähnten Dieck-

mannschen Erben unlängst für eine taxationsmäßige Summe abgekauft. Die Angabe ist den 24. März auf hiesiger Herzoglichen Regierungs-Canzley. Präclufivbescheid den 15. April.

6) Demnach die Nothdurft Rechtsens es erfordert, daß alle Creditoren des in Inquisition gerathenen Meend Straubers zu Sillens ihre an demselben habenden Forderungen angeben und bescheinigen: so haben alle diejenigen, welche von gedachtem Meend Strauber etwas zu fordern haben, ihre Forderungen bey Verlust derselben und Strafe ewigen Stillschweigens auf den 10. März hieselbst gehörig anzugeben und zu bescheinigen. Zugleich wird ein Präclufivbescheid auf den 17. März angefezt. Dvelgönne, den 29. Januar 1806.

Herzogl. Holfstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

Gr. v. Rangow.

7) Hinrich Gerhard Fischbeck zu Strohhausen hat sein daselbst belegenes von ihm selbst bewohntes Haus mit Grund und allen Pertinentien an den Kaufmann Johann Anton Hofmann daselbst verkauft. Die Angabe ist den 17. März bey dem Herzoglichen Dvelgönnischen Landgerichte. Präclufivbescheid den 24. März.

8) Dierk Meyer, Hausmann zu Dänickhorst und dessen Ehefrau Gebcke haben ihre sämtlichen Güter mit Schuld und Unschuld, unter gewissen Bedingungen, an ihren Sohn Christian erbeigenthümlich übertragen. Die Ang. ist den 17. März bey dem Herzogl. Neuenburg. Landgerichte.

9) Der Gastwirth Ahlert Gehrels zu Westerschepss hat die aus des weyl. Johann Janßen Trumpp Concurse an sich gelösete zwischen Godensholt und Westerschepss belegene Rödheren, unter gewissen Bedingungen, an Hinrich Martens jun. zu Westerschepss verkauft. Die Angabe ist den 17. März bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

10) Dierk Müller und dessen Ehefrau, Brinkfäger zum Bohlenberge, haben folgende zugekaufte Grundstücke, als 1) 4 Fück hinter Bohlenberge belegenes Hohenland und 2 Fück daselbst belegenes Land, Hullen genannt, an Detje Kossenbäschken in Zetel; 2) 2½ Scheffel Saat auf dem Zeteler Esch belegenes Land an Siefte Prull in Zetel; und 3) 2 Fück hinter Bohlenberge belegenes Hohenland an Gerd Brunkel in Zetel, unter gewissen Bedingungen, verkauft. Die Angabe ist den 17. März bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

11) Weyl. Köbe Carsten Wittwe zu Blauhand hat seit einiger Zeit bemerkt, daß über ihre Ländereyen Fußwege gemacht werden. Da sie nur einen Fußpfad über die sogenannte Mittelgast nach der Zeteler Kirche und nach der Schule zu Ellens geständig ist: so protestirt sie gegen alle andere Ueberwegungen, und macht hiemit öffentlich bekannt, daß ein jeder sich, außer einem Fußpfade über die sogenannte Mittelgast nach der Zeteler Kirche und nach der Schule zu Ellens, aller anderer Fußwege über ihre sämtlichen Ländereyen, besonders durch den bey Eilert Meizen Rödheren befindlichen Garten und Ländereyen, enthalten solle, unter der Verwarnung, daß er desfalls in gerichtlichen Anspruch genommen werden solle.

Decretum Neuenburg in Iudicio, den 22. Januar 1806.

Herzogl. Holfstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Muck.

12) Franz Gerd von Lindern, Rödher zu Grabstede hat seine aus Joh. Hermann v. Lindern daselbst Concurse geldseten zu Grabstede belegenen neuen Anbauerstelle sammt dabey befindlichen Pertinentien an Johann Henke Caspers zu Grabstede verkauft. Die Angabe ist den 24. März bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

13) Johann Hinrich Detjen zu Muzhorn hat die von Gerd Eühr zu Rethorn vor einigen Jahren gekauften 17½ Schfl Saatland, so an dem Gathe Muzhorn und Christian Behrens daselbst benachbart sind, an Johann Friedrich Mühlenhof zu Schöndemvor verkauft. Die Angabe ist den 19. März bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

14) Johann Justus Mers zu Neuenlande hat seine daselbst belegene Brinkfägeren mit allen Pertinentien an Hinrich Schulte zu Neuenlande verkauft. Die Angabe ist den 17. März bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

15) Hinrich Freese zu Lemwerder, als Curator des abwesenden Johann von Nonnen zu Lemwerder, ist gewillet, seines Curanden gehörige zu Lemwerder belegene Rödheren mit allen Pertinentien am 27. März Nachmittags um 1 Uhr in Hinrich Heyen Wirthshause zu Lemwerder verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 18. März bey dem Herzogl. Delmenhorst. Landgerichte.

16) Wenn in Concursfachen des Johann Dencker zum Dyrte unter Aufhebung der auf den 12. und 16. Februar d. J. zu Anhörung der Präferenzurteil, auch Vergantung und Löse anberaumten Termine, anderweitige Termine, nämlich zur Liquidation auf den 26. Februar, zu Anhörung der Präferenzurteil, und zur Vergantung und Löse auf den 16. April d. J. angesetzt worden: so wird solches hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht.

Decretum Delmenhorst in Judicio, den 4. Februar 1806.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Brandenstein.

17) Eilert Gerhard Uhlhorn außer dem Haarenthor ist gewillet, am 13. Februar Nachmittags um 1 Uhr in seinem Hause 6 Stück Hornvieh, 2 Pferde, 1 Wagen, 1 Egde, 1 Pflug, etwas Pferdegeschirr, ungefähr 150 Pfund Speck und 10 Scheffel Saat grünen Kocken auf dem Halm verkaufen zu lassen.

18) Der Hausmann Gerd Deltjen zu Behnen ist gesonnen, am 14. Februar Nachmittags um 1 Uhr in seinem Hause einige Kühe, 14 Schweine und einige Scheffel Saat grünen Kocken auf dem Halm verkaufen, ungleichen 40 Stück Wischland auf einige Jahre verheuern zu lassen.

19) Wenn in Concursfachen des Gerd Hülsebusch zum Colmar die Termine zur Anhörung eines Präferenzbescheides und zur Löse vorläufig bis weiter ausgesetzt worden, so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht. Decretum Oldenburg in Judicio den 3. Febr. 1806.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Berger.

20) In Convocationsachen, wegen Austauschung einiger der St. Lamberti Kirche zuständige auf dem großen Esch außer dem heil. Geistthore zwischen des Kaufmanns Schldmann Ländereyen, ungefähr 4 Scheffel Saat groß, gegen zwey diesem zugehörige eben daselbst zwischen des Provisors Köhne und Würgers Küfens Ländereyen belegene zusammen ungefähr 5 Scheffel Saat große Stücke, werden alle und jede, weche sich in dem auf den 24. Januar bey hiesiger Herzoglichen Regierungs-Canzley angesetzt gewesenen Angabetermin mit ihren Ansprüchen und Forderungen nicht gemeldet haben, nunmehr daran präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen hiedurch auferlegt.

21) Johann Hinrich Haake außer dem Eversten ist gewillet, ein auf freyen Gründen beym Ahlken Wege außer dem Eversten belegenes Torfmoor am 24. März im weißen Lamm vor dem Eversten verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 17. März (jedoch brauchen diejenigen, welche sich in dem wegen Verkaufs einiger pflichtigen Immobilien bey hiesigen Herzoglichen Landgerichte angesetzten Angabetermin gemeldet, ihre Angaben nicht zu wiederholen) auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

22) Weyl. Renke Lessers oder Spiekermann zu Schweinebrück Wittwe hat in Beystandschaft Diedrich Christian Koch zu Neuenburg ihre hinter Bohlenberge an Johann Diedrich Meenke Land belegene 3½ Fück sogenanntes Hoheland an diesen Johann Diedrich Meenke zum Bohlenberge verkauft. Die Angabe ist den 17. März beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

23) Wider Frerich Albers, Anbauer zu Halsbeck im Amte Wyen, entsteht Schuldenhalber beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte der Concurs. 1) Die Ang. ist den 10. März. 2) Deduct. d. 22. April. 3) Prior. Urtheil d. 3. Jun. 4) Vergantung oder Löse d. 2. Julius.

24) Die Gräfin von Rankow in Ovelgönne ist gewillet, das ihr zugehörige in Ovelgönne belegene Haus nebst Stall und Garten, so in Nr. 5. dieser Anzeigen Nr. 16. der Privatsachen genau beschrieben worden, um Maytag anzutreten, am 10. März Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths und Kaufmanns Meiner Lübben Hause verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 3. März beym Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte. Präclausibescheid den 10. März.

25) Martin Adolphs Ehefrau hat ihr zum Alfer Deiche belegenes Haus mit Garten, Sandtheilungen, Kirchen- und Begräbniskellen, auch übrigen Pertinentien, an den Kaufmann Joh. Anton Hoffmann zu Strohhausen verkauft. Die Ang. ist den 3. März beym Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte. Präclausibescheid den 10. März.

26) Gerhard Hebekamp zu Ganderkesee hat seine daselbst belegene Brinkfiseren mit allen Pertinentien an Johann Schade zu Ganderkesee verkauft. Die Angabe ist den 10. März beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.



27) Wenn der Kaufmann Ellert August Höff zu Westerfede angezeigt, daß auf seinen Namen folgender Schuldbest, als 1779. Febr. 16. Regierungsrathin Vollen und Consorten in puncio vom Debitor und dessen weyl. Ehefrau verkauften Hauses für 550 Rthl und dabey übernommener Grundsteuer, auch, was ihnen aus diesem Contracte künftig zur Last fallen möchte, im Apener Pfandprotocoll ingrossirt steht, und an dessen Tilgung gelegen, das desfallige Document aber verloren gegangen: so haben alle diejenigen, die an die hierin gedachte Ingrossation einige Ansprüche und wider die Tilgung protestiren zu können vermeinen, solches am 17. März beyhm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte gehörig anzuzeigen, unter der Verwarnung, daß sonst im Pfandprotocoll mit der Tilgung verfahren werden solle.

28) Ferdinand Wilhelm Spieske zu Rastede hat seine daselbst belegene vormalige von Duchesne Rotheren und der mit selbiger im vorigen Jahre vorgewesenen öffentlichen Verkauf aufgesetzten bauerpflichtigen Ländereyen, nebst dem ihm gehörigen freyen Kamp, an Hinrich Gerh. Müller zu Lehmde verkauft. Die Ang. ist den 17. März beyhm Herzogl. Neuenb. Landgerichte.

29) Anton Wichmann im Drielafer Moor hat sein daselbst belegenes Wohnhaus mit Zubehör an Johann Hinrich Rüsch zu Bümmerfede verkauft. Die Angabe ist den 4. März beyhm hiesigen Herzoglichen Landgerichte.

30) In Convocationsachen des Carsten Lindemann zu Meerfede werden alle diejenigen, welche sich in dem am 9. Januar beyhm hiesigen Herzoglichen Landgerichte angesetzt gewesenen Angabetermin, wegen der dem Carsten Lindemann von Catharine Lampen zu Meerfede geschehenen Uebertragung ihrer daselbst belegenen Stelle, mit ihren An- und Beysprüchen nicht gemeldet haben, daran präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

31) Hier Denker zu Eghorn ist gewillt, seine zu Eghorn belegene Rotheren, als Haus und Garten, nebst übrigen Ländereyen, am 15. März in des Otmann Betjen Wirthshause zu Nadorst verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 7. März beyhm hiesigen Herzogl. Landgerichte.

32) Der Schiffer Berend Bruns in Eidwarden hat seinen in Johann Arnold Notholts Erben Vergantung angekauften wüsten Bauplatz an Berend Bruns, Johann Lües uxor. noie, Claus Peters und Neels Notholt benachbart, an Ulrich Stühr daselbst wieder verkauft. Die Ang. ist den 3. März beyhm Herzogl. Land Wälderb. Amtsgerichte. Præcl. Besch. d. 6. März.

33) Weyl. Johann Mengers Kinder Vormund, Albert Bräunig, hat seines Pappillen zu Seebernisch belegenes Haus mit 5 $\frac{1}{2}$ Fäden Landes und Pertinentien an Johann Wilhelm Lange und dessen Ehefrau zu Süllwarden mit Schuld und Unschuld und gegen gewisse Prækanda an den Pappillen übertragen. Die Angabe ist den 24. März beyhm Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte. Præklausibeseid den 31. März.

34) Hinrich Piefen Ehefrau Mette Catharine zu Stollhamm hat die vormalis von ihrem Ehemann Hinrich Piefen an Jacob Piefen zur Stollhammer Wüsch verkauften und von diesem nachher an sie übertragenen 2 Fäden Land mit einer Hütte, so am Mitteldeich belegen, vor einiger Zeit wiederum an Johann Ordne zu Durbach erbeigenthümlich übertragen und abgetreten. Die Ang. ist d. 10. März beyhm Herzogl. Ovelgön. Landgerichte. Præcl. Besch. d. 17. März.

35) Johann Hinrich Haase zum Süderschwen hat seine daselbst auf Johann Wulffs Erben Bau belegene Rotherstelle sammt Pertinentien an Harin Hinrich Schmidt zum Schwen verkauft. Die Ang. ist d. 10. März beyhm Herzogl. Schwener Amtsgerichte. Præcl. Besch. d. 20. März.

36) In Convocationsachen, Eord Hinrich Schumachers zu Delmenhorst Landverkauf betreffend, ist in Ansehung aller derjenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen an diese Kaufgelder nicht gemeldet haben, Præklausibecret daselbst erkannt.

37) Wenn Johann Hinrich Menke, Rother zum Zahder Berge, angezeigt, daß Joh. Hinr. Rodenburg zu Lehmde eine Forderung von 25 Rthl Gold auf ihn habe ingrossiren lassen, welche bereits bezahlet, und wovon das Ingrossationsdocument nicht zu erhalten wäre, ihm aber an deren Tilgung gelegen: so haben alle diejenigen, die an obengedachtes Ingrossat einige Ansprüche, und wider die Tilgung desselben protestiren zu können vermeinen, solches am 10. März beyhm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte gehörig anzuzeigen, unter der Verwarnung, daß sonst im Pfandprotocoll mit der Tilgung verfahren werden soll.

38) Anne Marie Finnenberg ist in Beystandtschaft des Kaufmanns Schönsfeld in Westerseebe gegonnen, ihre zu Eckern belegene Grundheuerstelle mit allen Pertinentien am 15. März in Schwoons Krughaufe zu Eckern verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 10. März bey dem Her- zogl. Neuburgischen Landgerichte.

39) Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß in des Johann Berend Deharde zu Großenmeer Concurssache die Concurstermine weiter hinausgesetzt und der Termin zur Liquidation auf den 10. März, zur Anhörung der Präferenzurteil auf den 14. April, und zur Vergan- tung oder Löse auf den 28. April angesetzt sey.

Decretum Oldenburg, in Judicio den 8. Februar 1806.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Berger.

40) Auf Ansuchen Lüdecke Schwartings Wittve zu Hockensberge werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 7. Februar angesetzten Angabetermin, wegen einiger auf weyl. Lüdecke Schwartings Stelle zum Hockensberge ingrossirter der Anzeige nach nicht mehr gültiger Schuld- pöste, mit ihren etwaigen Ansprüchen und Forderungen nicht angegeben haben, hiedurch präclu- dirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Decretum Oldenburg, in Judicio den 29. Januar 1806.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Berger.

41) Es sollen am 3. März Vormittags um 10½ Uhr in dem hiesigen Herrschaftlichen Stall nachstehende 8 Herrschaftliche Landbescheeler meistbietend verkauft werden: 1) ein hellbrauner Hengst mit Stern, schmaler Bless und zwey weißen Hinterfüßen, 6 Jahre alt, 12 Quartier oder 6 Fuß Bandmaaß hoch; 2) ein hellbrauner Hengst mit Stern, schmaler Bless, zwey weißen Hin- terfüßen und einem weißen Vorderfuß, 6 Jahr alt, 11 Quartier 11 Zoll oder 5 Fuß 11 Zoll hoch; beyde sind egal von Haar und von Fühnscher Race; 3) ein dunkelbrauner Hengst mit Ab- zeichen, 10 Jahr alt, 11 Quartier 2 Zoll oder 5 Fuß 8 Zoll hoch, von Holsteinscher Race; 4) ein schwarzer Hengst ohne Abzeichen, 7 Jahr alt, 11 Quartier 2 Zoll oder 5 Fuß 8 Zoll hoch, von Englischer Race; 5) ein hellbrauner Hengst mit Stern, schmaler Bless und drey weißen Füßen, 7 Jahr alt, 11 Quartier oder 5 Fuß 6 Zoll hoch, von Englischer Race; 6) ein dunkelbrauner Hengst mit vier weißen Füßen, 12 Jahr alt, 11 Quartier 2 Zoll oder 5 Fuß 8 Zoll hoch, von Färkscher Race; 7) ein Dunkelfuchs Hengst ohne Abzeichen, 6 Jahre alt, 11 Quartier oder 5 Fuß 6 Zoll hoch, von Holsteinscher Race; 8) ein Hellfuchs Hengst mit Bless und weißem Hin- terfuß, 6 Jahr alt, 11 Quartier oder 5 Fuß 6 Zoll hoch, von Englischer Race. Die Kaufliebha- ber können diese Hengste 8 Tage vor dem obgedachten Verkaufstermin jeden Vormittag in dem hiesigen Stall der Landbescheeler besehen und sich deshalb an den Bescheelmärker Meyer wenden.

Oldenburg, vom Amte den 8. Februar 1806.

Sebelius.

1) Der Tischler Johann Jacob Brandt Häusling in Varel am Haberkamp, hat von seinem am Haberkamp belegenen Garten den Theil im Osten, 6 Ruthen 244 Fuß alter Maaße groß, an den Käufer Anton Stümer daselbst verkauft. Dieses Verkaufs halber ist auf des Käufers An- halten bey dem Varelischen Amtsgericht ein präclussivischer Termin zur Angabe auf den 12. März präfigirt worden.

2) Christian Carstens, neuer Anbauer am neuen Wege in der Herrschaft Varel, hat bonis cebirt, worauf vom Amtsgericht zu Varel wider ihn der Concur erkannt worden. 1) Angabe den 12. März. 2) Liquidation den 26. März. 3) Präferenzurteil den 16. April. 4) Vergan- tung oder Löse den 30. April.

3) Des weyl. Johann Georg Wilmans Wittve, geb. Mencken zu Varel hat ihr daselbst in der Schüttingsstraße stehendes Haus mit Garten und übrigen Gründen, 6 Grabstellen auf dem neuen Kirchhofe, dem Anrecht an dem Brunnen in jener Straße, und sonstigen Zubehörungen, an den Schneidermeister Johann Friedrich Reiners daselbst verkauft. Termin zur Angabe bey dem Varelischen Amtsgericht den 12. März.

4) Johann Hinrich von Tungen und Comp. in Varel lassen am 21. Februar Nachmittags

um 2 Uhr ein Schiffsfleh, welches bey gedachtem Johann Hinrich von Tungen in Augenschein genommen und Designation davon eingesehen werden kann, in des letztern Hause öffentlich meistbietend verkaufen.

Zweyte Bekanntmachung.

Oldb. Ldg. 1) Verkauf der Rödhercy des Dierk Veltjen d. 22. Febr. Ang. d. 17. Februar. 2) Wegen einiger von Hinc. Gottfr. Osterloh an den Pastor Wahn verkauften Ländereyen, Ang. d. 15. Febr. 3) Wegen der an Carsten Dyen übertragenen weyl. Jürgen Dyen Rödherstelle und Rahn, so wie auch wegen aller und jeder Ansprüche an des weyl. Jürgen Dyen Nachlaß, Ang. d. 17. Febr. Præcl. Besch. d. 26. Febr. **Ovelg. Ldg.** In Kaufmann Henschen Concurs, Ang. d. 17. Febr. Deduct. d. 18. März. Prior. Urk. d. 15. April. Pöse d. 29. April. **Nieub. Ldg.** Verkauf der Grundstücke des weyl. Friedr. Hobbie oder Willies d. 22. Febr. Ang. d. 17. Februar. Præcl. d. 4. März. Die bey der Convocation gethanen Angaben werden nicht wiederholt. **Oldb. Magistr.** Wegen des von dem Hautboisten Kruse an den Canzleysecretair v. Harten verkauften Platzes, Ang. d. 20. Februar.

II. Privatsachen.

Das 33te Stück der Beiträge zur Unterhaltung enthält: 1) Etwas über das weibliche Geschlecht, von einer Hausfrau. (Fortsetzung). 2) Goldne Wahrheiten aus dem Tagebuche eines Weisen. (Fortsetzung). 3) Anekdoten.

1) Meine beiden Weiden, welche außer dem heil. Geistthor zwischen des Beckeramtsmeisters Baars Weiden gelegen sind, will ich in des Gastgebers Lemken Hause am 22. März öffentlich meistbietend verkaufen.

Gerhard Stalling.

Den sogenannten Ellerbrock, welchen ich von dem Aeltermann Klädemann gekauft habe, will ich am Sonnabend den 22. Februar Nachmittags um 2 Uhr in des Gastgebers Lemken Hause auf einige Jahre meistbietend verheuern.

Gerhard Stalling.

2) Der Hausmann Brun Willers jr Oberlethe läßt am 21. Februar Nachmittags um 1 Uhr bey seinem Hause 60 Eichen und 15 Bächenbäume auf dem Stamm öffentlich meistbietend verkaufen.

3) Des Hausmanns Jacob Gerhard Heye zu Oldenbrock Altendorf Viehvergantung ist bis zum 15. Februar hinausgesetzt worden, als an welchem Tage Mittags um 12 Uhr selbige vor sich gehen wird.

4) Dierk Gloystein zu Dalsper läßt am 19. Februar Mittags um 12 Uhr in seinem Hause 12 tiebige und güste Kühe, 12 dreijährige Ochsen, 20 zweijährige dito und Quenen, 6 Rinder, 18 Pferde und Füllen von verschiedener Farbe und Zeichen, worunter 2 hellbraune mit Flecken und weißen Hinterfüßen, 1 großen Kettenhund, 1 Moorpfand und Akerband sonstiges Haus- und Ackergeräth öffentlich meistbietend verganten, so dann die in Feuer habende heine Hagensche Stelle von Martag an auf 2 Jahre verheuern.

5) Otto Wilhelm Gloystein läßt am 3. März in seiner Behausung zum Tossener Altendeich 21 milchende und güste Kühe, 10 zeitige und güste Quenen, 2 zweijährige Bullen, 6 theils trächtige, theils güste Pferde, 3 Euterfüllen, 9 Schweine, 3 Wagen, 1 Pflug öffentlich verganten.

6) Der Hausmann Hinrich Ammermann zu Oldenbrock Altendorf hat zum äußersten Mißfallen erfahren müssen, daß seit einiger Zeit allerhand Fußpfade auf seiner Bau in die Kreuz und Quere auch neben den rechten angemacht, wodurch Früchte und Gründe zertreten werden, welches er durchaus nicht gestatten kann und will, und macht daher hiemit öffentlich bekannt, daß er darauf vigiliren, und die, welche sich außer den rechten Fußpfaden auf Nebenpfaden betreffen lassen, ohne Ansehn der Person bey der Behörde belangen werde.

7) Arien von Laar zu Ruhwarden hat ein daselbst belegenes Haus und Garten, welches Lenert Wilms bisher in Hener g-habt, aus der Hand zu verheuern. Das Haus ist sowohl wegen seiner guten Lage, als auch wegen der guten Einrichtung, zu allen Gewerben geschickt. Es ist ganz von Brandmauern massiv gebaut, enthält 2 Stuben, 1 Schlafkammer, 1 Keller, Kammern und Kramladen. Die Kriecher wollen sich am 17. Februar des Nachmittags um 2 Uhr in gedachtem Hause einfinden.

8) Dierk Miesebietter zum Stieck, als Vormund über weyl. Anton Wilms Sohn, hat die in Nr. 34. und 47. d. Ans. v. J. zum Belegen bekannt gemachten 2600 und einige Aethl. annoch sofort zu belegen.

9) Dierk Miesebietter zum Stieck, als Vormund über weyl. Anton Wilms Kinder Heuerfelder hat 377½ Aethl. annoch sofort zinsbar zu belegen.

10) Johann Friedrich Meiners in Eßenshamm will sein Haus und Garten mit den sich dabey befindenden Vertinentien am 22. Februar in des Kaufmanns Lübbers Hause aus der Hand unter billigen Conditionen verkaufen. Das Haus ist in gutem Stande und kann mit 2 Familien bequem bewohnt werden. Auch der Garten ist so groß, daß die Bewohner ebenfalls hinlänglich genug daran haben.

11) Gerd Hobben zu Ruhwarden, als Vormund über weyl. Gerd Fockes Tochter zu Ruhwarden, hat 30 Aethl. Pupillengelder gegen gehörige Sicherheit sofort zinsbar zu belegen.

12) In einer Gewährhandlung in der besten Gegend des Butjadingerlandes wird auf Ostern ein jun:

ger Mensch gesucht, der die Schwärzhandlung erlernt und gute Zeugnisse seines Wohlverhaltens vorbringen kann. Von dem Gastwirth Krimme in Oldenburg und A. H. Mencke in Barel ist nähere Nachricht zu erfragen.

13) D. E. Krumme zu Stollhamm will sein in der Bogten Strückerhausen belegenes adliches Gut Harlinghausen stückweise oder im Ganzen am 18. Februar, um Montag 1807 anzutreten, in C. Dageraths Wirthshause zum Strückerhauser Moor öffentlich meistbietend veräußern lassen. Das Gut verdient in jeder Hinsicht als vorzüglich zum angekündigt zu werden, weil theils die Alerländereden größtentheils aus den schwedischen Döfsen weiden bestehen und seit verschiedenen Jahren stets zum Weiden benützt sind, und theils, weil die Moorländereden, die weit über 1 Last Rotten Ausfaat groß, hauptsächlich in sehr gutem Stande sind, indem der bis herige Pächter durch seinen großen Viehstand, den er auf dem Gute hält, dieselben sehr verbessert und einträglich gemacht hat. Die Gebäude sind in einer guten Beschaffenheit, worin Heu und Früchte in dem auf dem Gute befindlichen großen Berg geborgen werden können. Uebrigens wird noch angezeigt, daß, wenn sich Liebhaber einfinden, auch 40—50 und mehrere Juck Alerländereden bey dem Hause gelassen werden können, so wie überhaupt der Verkaufer im Termin die Conditionen nach Billigkeit wird einrichten lassen.

14) Da wir, Friedrich Kowehl zu Sannau und Johann Thöle zu Bardewisch, vom Herzoglichen Landesgerichte zu Delmenhorst als Vormünder für weyl. Auktionsverwalter Hege zu Delmenhorst minderjährigen Sohn gerichtlich bestellt worden sind: so machen wir solches hiemittelt zur allgemeinen Wissenschaft bekannt, damit diejenigen, die mit der unter unserer vornundschastlichen Administration stehenden Nachlassenschaftsmasse sich auf einige Geschäfte und Handlungen oder Credit einlassen wollen, sich bey Vermeidung eines Schadens und Nachtheils an uns selbst zu wenden haben. Jedoch ist die Verichtigung des Hebungsweßens weyl. Auct. Verm. Hege unter unserer Administration nicht begriffen, da zu solcher in der Person des Puvillenschreibers Granel und des Advocaten Meisner hieselbst besondere Administratoren bestellt worden sind. Delmenhorst.

15) Jürgen Stallmann läßt am 17. Februar in seiner Behausung zu Solbwarfe 30 milchende Kühe, 6 gütige Quenen, 1 dreijährigen Ochsen, 11 Kuh- und Ochsenrinder, 3 Pferde, 9 Füllen, worunter 4 Muttersfüllen von verschiedener Farbe und Rassen, 7 Schweine, worunter 2 trächtige, 2 trächtige Schaafe, 3 beschlagene Wagen, 1 Pflug, 1 Egge, öffentlich meistbietend verganten. Das Vieh ist in gutem Stande, und kann auch mehrertheils gegen billiges Futtergeld bis Montag gefutret werden.

16) Am 31. v. M. ist ein meerschäumener Pfeifenkopf, worauf die Buchstaben A. G. Sp. befindlich, und hauptsächlich daran kennbar, daß ein Stück unten eingeknickt ist, verloren. Wer solchen gefunden oder wenn er zu Gesicht kommen sollte, wird sehr gebeten, es doch gegen eine angemessene Belohnung dem Pfortner Werskamp in Oldenburg kund zu thun. Wey selbigem ist auch für einen billigen Preis ein großer Haushund zu haben.

17) Die schon mehrmals bekannt gemachten 52 Rthlr. 7 gr. Stührer Armengelder sind noch bey dem Armenjuraten Johann Hinrich Peters daselbst gegen gehörige Sicherheit sofort zinsbar zu erhalten.

18) Es hat jemand am 2. Februar von Huntebrück bis Elsfeth einen silbernen Sporn verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, ihn gegen eine angemessene Belohnung bey dem Gastwirth Johann Friedrich Hauersen in Elsfeth wieder abzugeben.

19) Bey dem Langwarder lebenden Juraten Johann Cornelius zu Sülwarden sind 63 Rthlr. 44 gr. Kirchen- und 252 Rthlr. 11 gr. Armencapitalien, beydes in Golde, gegen hinlängliche Sicherheit in Empfang zu nehmen.

20) Peter Jacobs zu Elsfeth hat ein Schmackschiff, von 35 Last Rotten groß und 15 Jahre alt, in Commission zu verkaufen, wozu sich Liebhaber baldigst bey ihm einfinden können.

21) Hinrich Daniel Bartels zum Fedderwarde Felde ist gesonnen, seine Hofstelle mit 82 Jüden, wozu unter 32 Juck Flugland mehrertheils neu gewählt, und wovon im vorigen Herbst 7½ Juck mit Winterfrüchten besammet, auf Montag 1806 auf 1 oder mehre Jahre zu verheuern.

22) Weyl. Claus Otte Cordes Kinder Vormünder, Reinhard Dierksen und Hinrich Dölner, haben von ihrer Puvillen Mitteln einige 100 Rthlr. gegen gehörige Sicherheit sofort zinsbar zu belegen. Havendorf.

23) Althig Lübben zum Hartwarder Wury hat die schon mehrmals ausgebotenen 800 Rthlr. Puvillengelder annoch bis zum 24. May zinsbar zu belegen.

24) Der Stallknecht Lusenhop sen. hat auf Ostern eine Stube mit oder ohne Möbels zu vermietthen.

25) Da mein Mann Carsten Bachhaus am 25. December v. J. von mir aus Großenmeer, Geschäfte halber, nach Barel gegangen ist, auch den nämlichen Tag von Gesellschaft, die mit ihm gewesen, gehört habe, daß er bis Jütoußen zurück gekommen ist, von da er aber allein zu Hause gehen wollte, bis jetzt aber nicht geschehen ist: so bitte ich alle diejenigen, die mir einigermaßen Nachricht geben können, wo er geblieben ist, es sey lebendig oder todt, es mir doch bald zu melden, und verspreche ich dafür eine gute Belohnung.

Carsten Bachhaus Ehefrau zu Großenmeer.

26) Eilert Middenborn zu Nuttel ist gewillt, seine zu Wiefelsiede belegene Stelle, die vormalige Hobbenstelle, welche besteht in einem Wohnhause, einem guten Garten und Hof vor dem Hause, und 12 Schefeln Saat Rodenland, unter der Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich am 24. Februar um 11 Uhr in Johann Rucks Wirthshause einfinden, accordiren und kaufen.

28) In der von mir seit mehreren Jahren geführten Saathandlung sind auch dieses Jahr wiederum von allen Gärten: Gemüses: Kräutern: Klee- und Blumensamereden zu den billigsten Preisen in bester Güte zu haben. Verzeichnisse wurden auf Verlangen gratis ausgegeben.

Hent. Wiltz, Koch auf der Kieffstraße in Bremen.

29) Ein junger Mensch von 14 Jahren wünscht als Unterschreiber bey einem Amte oder bey einem Advocaten in der Stadt auf Oßern unterzukommen. Nähere Nachricht ertheilt die Expedition.

30) Vor 8 Wochen ist bey mir eine Seilerische Lampe mit 2 Duzend Dochten durch ein Dienstmädchen abgeholt worden, mit dem Beyfügen, sie solle verkauft werden. Da der Name der Abholerin mir entfallen ist, so bitte ich dieselbe hieburch, sich mit zu nennen, wofür ich erkenntlich seyn werde.

Lichtheim, Bleichenhöfener hieselbst.

31) Mit neuem Braunschweiger und Harlemer Garten- und Blumen Samen, Schwerdt- und Zuckerbohnen, braunen und weissen Klee Samen zu billigen Preisen empfiehlt sich. Ch. Fr. Overbeck hieselbst.

32) Da des wehl. Mühlenmeisters zu Halstrop Wohnhaus mit Schraue, Garren, Ban- und Wischländereyen, auf Montag anzutreten, auf einige Jahre zu verheuren steht: so können sich Liebhaber daselbst melden und accordiren.

33) Es sind 70 Rthlr. Reechgelder in Golde von dem Ide Abdiesschen Fundus bey dem Armenjuraten Dietrich Beckhufen zum Hammelwarder Moor sofort zinsbar zu erhalten.

34) Wilhelm Reinhard Peters ist gewillt, am 5. März in seiner Behausung zu Moorsee öffentlich meistbietend verganten zu lassen, als 17 milchende Kühe und Quenen, 1 dreijährigen Bullen, 4 dreijährige und 4 zweijährige Ochsen, 2 Kuhkinder, 1 Hündchen, 1 eckelbes dreijähriges Mutterpferd mit Flecken und weissen Schweif und Mähnen, zum Reiten geschikt, 1 Fuchsmutterfäulen mit Flecken und 2 weissen Hinzterfüßen, 3 Hengstfüßen von verschiedener Farbe und Zeiden, 4 Borischweine und 2 trachtige Esel, 1 Jagdwagen mit Geschirr mit messingenen Platen, 1 Carriole mit dito Geschirr, 1 Rheinischen Schlitten mit Geschirr und Schellen, 1 beschlagener Wagen, 1 Egde, 1 große Anrichte mit gläsernen Thüren und vergoldetem Rahmen, 1 Kleiderschrank mit Buchsbaum überlegt, 3 Koffer von verschiedener Gattung, 1 Schreibpult mit Aufsatz, 1 Hängeschrank mit gläsernen Thüren, 2 Eschkrante, 1 neue Sehbettstelle mit Umhang, 1 große Truchtkiste, 1 Ofen mit 2 Köpfen, 1 großen modernen Spiegel, 1 dito, einige Tische und Stühle, 8 lapierne Milchkessel, 1 dito Eisenkessel, 1 dito Seife, 1 dito Kaffschale, 2 Butterkannen, 1 Kannwinde, einige Milchkannen, einige Eimer mit eisernen Händen, etwas Zinngerath, nebst allerhand sonstigem Hausrath und Hausgerath.

35) Am 25. Februar Vormittags um 9 Uhr wird in des Unterzeichneten Hause zur Aufraumung des Englischen Magazins ungefähr 30799 Säcke Haber, ungefähr 3173 Säcke Roden und ungefähr 5947 Säcke Weizenmehl, jeder Sack von 150 Pfund Netto Engl. Gewicht, in jeder Cavelling werden 20 Säcke genommen und wer diese ersteht, kann 10 Cavelling oder 200 Säcke notiren lassen; sodann 160 Last Wagen, welcher sich auf dem Boden ausgeführt befindet, und, so wie der Haber, das Roden und Weizenmehl, alles von besser gesunde Qualität, öffentlich gegen baare Zahlung in Louisd'ors zu 5 Rthlr. bey der Ablieferung verkauft werden, und ist bey demselben weitere Auskunft, wie auch wo die Waare Tags vorher zu besichtigen, einzuziehen.

Hermann Heymann, Sr. Königl. Großbrit. Majestät Consul in Bremen.

36) Hedde Peters läßt am 7. März in seiner Behausung zur Butterburg 18 Kühe, einige Kinder, 4 Pferde, wovon 2 trachtig, 2 Füllen, einige Schaafe, 3 Schweine, wovon 1 trachtig, 2 beschlagene und 1 holzerne Wagen, 1 Wägen, 2 Egden, 1 Staubemühle, 1 Pferdegeschirr mit messingeneem Beschlag, einige Leunen Wollen und sonstiges Haus- und Ackergerath, öffentlich meistbietend verganten.

37) In Warel wird um Oßern oder Montag d. 3. in einer Ecken- und Gewürzhandlung ein Lehrling gesucht. Man melde sich hieselbst bey dem Postverwalter Maschus daselbst.

38) Johann Friedrich Kriete von Warsteth ist gewillt, sein Reith, die Fiehme zu 1 Rthlr. 60 gr., zu verkaufen. Liebhaber können sich bey ihm oder bey Olmann Brummer zu Hammelwarden melden.

39) Dietrich von Campen zu Hölle läßt am 20. Februar (nicht am 24. wie im letzten Wochenblatt irrig bemerkt worden) Nachmittags um 1 Uhr in seinem Hause 26 Stück Hornvieh, 5 Pferde, 3 Wagen, 1 Wägen und sonstiges Ackergerath, auch 2 Betten, 1 trachtiges Schwein, und ungefähr 60 Scheffel ausgewaschenen Roden, öffentlich meistbietend verkaufen.

40) Johanna Ernst Witte zu Bardenfleth macht hiemit zum Ueberfluß öffentlich bekannt, daß alle diejenigen, welche ihm schuldig sind, sich binnen 8 Tagen bey ihm einfinden und Richtigkeit machen müssen, widrigenfalls aber Kosten zu gewärtigen haben.

41) Das von dem Kaufmann V. G. Wape am 15. Februar Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Stadtschütting zu verkaufende zwischen seinem und des Provisors von Harten Hause an der langen Straße gelegene ehemalige Eryffentische Haus ist vorzüglich zur Handlung eingerichtet. Es befinden sich darin 3 große Stuben mit Ofen, 1 Stube ohne Ofen, 4 Kammern, ein zur Kaufmannschaft eingerichteter Winkel und eine geschlossene Küche, 2 geräumige Böden und darauf eine Malbarte mit sonstigen zur Brauerey nöthigen Einrichtungen, und einen Keller nach der ganzen Größe des Hauses; dieser ist in 4 besondere Keller abgetheilt, wovon der eine zum Wohnkeller eingerichtet, können aber auch ohne besondere Kosten in einen einzigen umgeändert werden, der hinter dem Hause befindliche Stall ist groß, mit geräumigem Boden, und hohes, Haus und Stall, in gutem baulichen Stande, wohn noch gehört, daß das Haus erst neulich in Kalk gelegt. Im Hause und Stall befindet sich eine Pumpe und Winde.

42) Der Frauenschnideramtsmeister Friedrich Schauenburg sucht auf Oßern einen Lehrburschen; sollte jemand die Schneiderprofession zu erlernen Lust haben, so bittet er, sich baldigst bey ihm zu melden.

43) Christina Böhm zu Hannover, Kirchspiels Berne, wünscht als Amme anzukommen. Nähere Nachricht ertheilt die Hebamme Eyring in Oldenburg.

(Hiebey eine Beplage.)

Beilage zu Nro. 7. der wöchentlichen Anzeigen.

Montag, den 10. Februar 1806.

44) Wer schwarzes Ebenholz zu gebrauchen nöthig hat, der kann es bey mir von vorzüglicher Güte und zum billigen Preis erhalten. Maurer, Tischlermeister hieselbst.

45) Der Fährdrich von Döring läßt am 27. Februar im Hause des Beckers Müller am Markte hieselbst die Bücher, welche von dem wehl. Majer von Dessen, Erbherrn auf Lön, nachgelassen sind und auch die Repositorien, die zur Aufstellung derselben gedient haben, öffentlich verkaufen. Das 42 Bogen starke Verzeichniß dieser Bücher ist bey den Buchbindern Behrens in Rarel, Brochagen in Löhne, Busch in Berne, Cramer in Bechte, Groß in Jever, Körner in Delmenhorst, Meiners in Elsfeth, Rein in Lönigen, Ruperti in Neuenburg, Stübe in Voelgnöne, und bey mir in Oldenburg gratis zu haben. Schaffer.

46) Aus des Provisors von Harten Hause ist vor einigen Tagen von den Klubzimmern ein bestgelber Oberrock mit plattirten Knöpfen entwandt worden; wer denselben in kurzer Zeit wieder herbeschafft und den Thäter anzeigt, so daß er gerichtlich belangt werden kann, erhält 5 Rthlr. zur Belohnung, und wird ersucht, sich in der Expedition zu melden.

47) Beym vorlehten Ball am 20. Januar ist ein Madrastuch in meinem Hause gelegen. Die Eigenthümerin wird hiemit aufgefordert, solchen gegen Erlegung der Bekanntmachungsgebühren wieder bey mir abzufordern. Gerhard von Harten.

48) Bey der Wittwencaße sind, theils auf bevorstehenden Montag, theils auf Johannis, einige 1000 Rthlr. in großen und kleinen Summen bis zu 200 Rthlr. zinsbar zu belegen. Oldenburg. Wiechmann.

49) Ein Jüngling, eines Kaufmanns Sohn, gut erzogen, für dessen pflichtmäßiges Betragen Caution gestellt werden kann, der eine gute Hand schreibt, im Rechnen und Zeichnen geübt ist, wünscht als Schreiber in der Stadt oder auf dem Lande angestellt zu werden, und ist erbötig, bey diesem Geschäfte auch die Aufsatzung wahrzunehmen. Nähere Nachricht von ihm und seinen Eltern giebt der Cammer-Revisor Wiechmann in Oldenburg, an den man sich gefälligst wenden wolle.

50) Dem Johann Meenen in Wiens, Kirchspiels Langwarden, ist seine Magd Anne Catharine, ihr Zuname ist nicht bekannt, von Freischenmoor, nach ihrer eigenen Aussage aus Schwemburg gebürtig, vom 5-6. Januar heimlich entwichen und hat von ihren Sachen einige wenige in ein Tuch gebunden mitgenommen und solche bey jemandem eingekauft, wo diese Sachen vorgestanden, aber die Person nicht. Diese Anne Catharine muß in Zeit von 8 Tagen kommen, ihre Sachen abholen, Schaden und Kosten bezahlen, oder gewärtigen, daß ihre Sachen öffentlich verkauft werden. Ein jeder wird also für diese Person gewarnt.

51) Dierk Casselbohm zu Brate ist gewillt, das neulich im öffentlichen Verkauf des Johann Hinrich Rinne zu Harten Immobilien erstandene Haus, Schöne, Schweinehofen und Garten, nicht weniger den nahe bey dem Hause befindlichen Hamm Landes, je nachdem sich Liebhaber melden, aus der Hand auf 1 oder mehrere Jahre unter sehr annehmlichen Bedingungen zu vertheuern.

52) Hinrich Gerken und Hinrich Hermann Beckhusen, zu Neuenlande wohnhaft, sind gewillt, ihr bis her besaßenes Hallschuit, die zwey Brüder genannt, am 8. März Nachmittags um 2 Uhr in Jürgen Volls winkels Wirthshause zu Neuenlande öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen.

53) Ob zwar die bey der sowohl hier als zur Wardenburger gnädigst verstatteten Zollfreiheit für die innerhalb Jahresfrist zu Elsfeth verzollte Waaren, zugleich angeordnete Freyzettel von Herzoglicher Cammer unentgeltlich verabfolgt werden, so wird davon doch nicht bey allen Versendungen solcher Waaren Gebrauch gemacht, sondern statt derselben allerhand unvollkommene Bescheinigungen producirt, die es nöthig machen, den Zoll zu berechnen, welches denn manche Unannehmlichkeit mit den Fuhrleuten veranlaßt, die so ungern wieder zurück gehen, als wenig sie, bey eingebieter Zollfreiheit, etwas bezahlen wollen. Ich ersuche daher öffentlich, daß jeder sich in vorkommenden Fällen der verordneten Freyzettel bedienen, oder bey deren mündlichen Ermangelung doch vollständige Urtheile, worin der Name des Fuhrmannes und die binnen Jahresfrist gezeichnete Veriollung ausdrücklich angeführt ist, ertheilen möge. J. C. Klavemann.

54) Zwey Stuben und eine Schlafkammer sind mit Möbelen und Aufwartung in einer angenehmen Lage der Stadt, entweder sogleich oder auf Ostern anzutreten, zu vermieten. Nachricht in der Expedition.

55) Johann Jacob Reimers zu Lohens hat von dem Peyerischen Vermögen auf Petri ungefähr 300 Rthlr. zu belegen.

56) Carsten Wübbenhorst zu Oberhausen läßt am 18. Februar in seinem Hause 13 Etüd Hornvieh, theils trächtig und theils güt, und 3 Pferde, worunter 1 trächtig, öffentlich meistbietend verhandeln.

57) Brand Stühr zu Altenbuntdorf, Curator für Joh. Stühr, läßt am 24. Februar in Dierk Wögel's Hause bey der Altenbuntdorfer Kirche einige Ländereyen seines Curators öffentlich meistbietend verhandeln.

58) Die Eigenthümer der Huntebrüder Ziegelen, Christoph Kramer zu Wardenstich und Consorten, wollen gedachte Ziegelen nebst Kalkbrennereyen und einige dabey gehörige Ländereyen, auf 3, 6 oder 10 Jahre vertheuern. Liebhaber wollen sich innerhalb 8 Tage bey ihnen melden.



59) Von dem hiesigen Bürger Laurenz Dirks, auch König genannt, ergethet der Concurß der Creditoren, und ist der präclusivische Termin zum 23. März d. J. festgesetzt worden. Wornach 1c.
Sign. Jever, den 1. Februar 1806. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Concert = Anzeige.

Neuntes Concert, Mittwoch den 12. Februar. Extrabillets sind zu 36 gr. Gold bey dem Provisor von Harten zu haben. — Am Sonntage den 16. Febr. wird der Cammermusicus Hoffmann ein Beneficencconcert geben, und sich darin auf dem Violoncel mit einem Concert von Arnold und mit Duo's von Romberg hören lassen. Das Billet kostet 36 gr.

Todes = Anzeige.

Mit unaussprechlichem Schmerz zeigen wir unsern Verwandten und Freunden an, daß am 3. Februar Morgens um 6 Uhr unsre älteste geliebte Tochter Sophie Elisabeth im 19ten Jahre ihres Alters uns durch den Tod entrißen worden. Ergebung in den Willen des Höchsten und unsre Hoffnung auf die Ewigkeit soll uns in dem herben Gefühl dieser bittern Trennung aufrecht erhalten. Von der tröstenden Theilnahme unsrer Freunde überzeugt, verbitten wir alle Beyleidsbezeugungen. Blankenburg, den 7. Februar 1806.
J. Ph. W. Hoffmeyer. Friederike Hoffmeyer, geb. Meyer.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Waserzoll-Gelder beyhm Herzoglichen Zollamte zu Elsfleth auch in Golde mit 4½ Procent Agio gegen N. 3 entrichtet werden.

Durch ein Erkenntnis Herzoglicher Regierungs-Canzley vom 4. Februar ist des Jost Gödden Ehefrau Marie Catharine, geb. v. d. Mühlen zu Steinfeld, weil sie durch unterlassene Unterbindung der Nabelschnur ihres neugebornen Tochterkindes den Tod desselben höchstwahrscheinlich verschuldet, auch bey der Untersuchung Zeugen zur falschen Aussage verleitet, zu einer vierjährigen Zuchthausstrafe; die Tochter derselben, Marie Catharine Gödden, wegen Mitwirkung bey der Verleitung zum falschen Zeugnis und wegen einfachen Ehebruchs, zu einer halbjährigen Zuchthausstrafe, unter Anrechnung der bisherigen Haft, imgleichen beyde zu 1 der Untersuchungskosten in solidum verurtheilt worden. Die zweyte Tochter Anne Marie Gödden ist wegen ihrer vor Gericht abgelegten wahrheitswidrigen Aussage zu einer achtstägigen, die Hebamme Marie Catharine Hasenkamp, geb. Kellers, aber, weil sie sich zu einem falschen Zeugnis hat verleiten lassen, und dadurch nicht nur die Wahrheitspflicht, welche jeder Unterthan seiner Obrigkeit schuldig ist, sondern auch ihre Amtspflicht verlegt hat, zu einer vierwöchigen Gefängnißstrafe, die letzten 8 Tage abwechselnd bey Wasser und Brod und 1 der Untersuchungskosten schuldig erklärt, und solche Strafe sämmtlich zur Vollstreckung gebracht.

Per decretum regiminis vom 4. Februar ist in Untersuchungssachen wider den Schiffer von Bannem zu Elsfleth und dessen Mannschaft, eine falsche Verklarung betreffend, erkannt worden, daß dem Schiffer von Bannem in Betracht der ihm zu Statten kommenden mildernden Umstände, die ihm von der Herzogl. Cammer bereits dictirte Strafe hieselbst mit zur Strafe anzurechnen, derselbe jedoch in sämmtliche Untersuchungskosten mit den übrigen Inculpaten in solidum zu condemniren sey. Der Schiffskoch Johann Hinrich Moritz zu Elsfleth ist zu 1stägiger Gefängnißstrafe, die letzten 8 Tage abwechselnd bey Wasser und Brod, und der Matrose Johann Nicolaus Meyer in Warfleth zu achtstägiger Gefängnißstrafe, gleichfalls abwechselnd bey Wasser und Brod, verurtheilt. Dem zur See abwesenden Steuermann Johann Hinrich Sannemann aus dem Amte Blumenthal, dem bey dieser Untersuchung am meisten zur Last fällt, ist seine Strafe vorbehalten worden.

Von Herzoglicher Regierungs-Canzley ist unterm 7. November 1805 Sophie Gercken, geb. Fischer zu Wildeshausen, weil sie sich von neuem durch eigene Schuld einer Gärtenentwendung höchst verdächtig gemacht, zu einer halbjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt, und da sie während ihrer Vernehmung, desfalls Begnadigung zu erlangen, abermals einen Dorfdiebstahl intendirt hat, solche Strafe vermöge Erkenntnisses vom 14. Januar d. J. mit einer körperlichen Züchtigung geschärft worden. Dann sind deren Schwestern Anne Margarethe Fischer aus Wildeshausen, wegen Begünstigung des Gärtendiebstahls zu einer achtstägigen Gefängnißstrafe, und Christine Poppen, geb. Fischer daselbst, wegen Theilnahme an der Dorfsentwendung, zu 24stündiger Gefängnißstrafe bey Wasser und Brod belegt worden.

Nach Erkenntnisses der Herzogl. Regierung vom 4. Februar ist Johann Thunemann auf dem Bockhorner Felde, wegen eines vermittelst Einbruchs geschehenen Diebstahls von Victualien zu sechswöchiger Gefängnißstrafe, die letzten 14 Tage abwechselnd bey Wasser und Brod, auch zur Erstattung der Kosten, verurtheilt.

Durch eine Resolution der Herzoglichen Cammer ist der Kahnenführer Hermann Witte zu Brake, wegen des im Jahre 1803 sich schuldig gemachten ordnungswidrigen und beleidigenden Betragens gegen den Postenbragener Käthen und den Untervogt Göthe, zu dreystägiger Gefängnißstrafe, und aus gleichem Grunde Nicolaus Lüers daselbst in eine eintägige Gefängnißstrafe, letzterer mit Vorbehalt der Recidivtion verurtheilt.

Vermöge Beschlusses der Herzogl. Cammer vom 23. Januar ist Johann Hinrich Hempelmann zu Schellöhne, weil er ohne Veranlassung auf öffentlicher Straße Vorübergehende geschlagen, zu sechstägiger Gefängnißstrafe, einen Tag um den andern bey Wasser und Brod, condemnirt worden.